

SEILO® CRYL Acrylharzbeschichtung



Bauseitige Anforderungen und Voraussetzungen zur Verlegung der SEILO®-CRYL-Acrylharz-Fußbodenbeschichtung

Festigkeitsklasse des Unterbodens:

Als Untergrund zur Aufnahme der **SEILO®-CRYL-Beschichtung** ist ein Tragebeton in der Festigkeitsklasse von mindestens B 25 – nach DIN 1045 – und bei Zementestrichen die Festigkeitsklasse von mindestens ZE 35 – nach DIN 18 560 – erforderlich. Die Druckfestigkeit sollte mind. 30 N/mm² betragen.

Oberflächenzugfestigkeit des Unterbodens:

Die Oberflächenzugfestigkeit muss zur Aufnahme des **SEILO®-CRYL-Belages** ausreichend sein (1,5 N/mm² bei einem kleinsten Einzelwert von 1,0 N/mm²).

Oberflächenstruktur des Unterbodens:

Die Beton- bzw. Estrichoberfläche sollte fein abgerieben, griffig, frei von losen, weichen und mürben Teilen sowie von Feinmörtelschichten (Zementschlämme) sein.

Weiterhin soll sie frei von Verschmutzungen, z.B. Mörtel- und Gipsreste, Farbe, Öl, Bitumen etc. sein.

Ferner darf der Untergrund keine Nachbehandlung erfahren haben oder Zusatzmittel bzw. Zusätze enthalten, die sich negativ auf den Verbund- oder Härteverlauf des aufzubringenden Reaktionsharzes auswirken.

Sollten die Estrichflächen blastracgestrahlt werden, so bedarf es einer Austrocknungszeit von ca. 14 Tagen.

Beton- und Estrichstärke:

Die Praxis hat gezeigt, dass beim Einbau eines Gefällebetons bzw. Estrichs auf eine Bodenplatte im Verbund d.h. mit einer Haftbrücke eine Stärke von 5 – 6 cm ausreichend ist.

Bei einem schwimmenden Aufbau sollte der Gefällebeton B 25 mindestens 12 – 15 cm, ein Gefälleestrich ZE 35 im Minimum 10 cm stark sein.

Die Festlegung der konstruktiven Aufbauhöhe und der Einsatz von Armierungen sind abhängig von den zu erwartenden Belastungen und obliegen dem Bauwerksplaner.

Toleranzen und Vorgaben:

Die Verlegeoberfläche des Tragebetons bzw. des Verbund-Estrichs muss in Höhenlage, Neigung und Ebenheit der DIN 18 202 entsprechen.

Toleranzen im Hochbau:

Der Untergrund sollte –entspr. dieser Ebenheitstoleranzen, gem. DIN 18 202, Tab. 2 bzw. Tab. 3 – in Abhängigkeit der geforderten Ebenheit des Bodennutzers, festgelegt werden und auf der „Rohoberfläche“ auch vorhanden sein.

Gefälle-Strecken:

Prüfen Sie, ob Sie ein Gefälle benötigen, welches Flüssigkeiten unterschiedlicher Dichte zu dem dafür vorgesehenen Bodeneinlauf befördern soll oder ob Sie Gefälle-Strecken benötigen, welche ein leichtes Reinigen (Nassreinigung) ermöglichen.

Wir sind in der Lage, jedes erforderliche Gefälle auszuführen, wobei das Gefälle bereits im Tragebeton/Estrich bauseits, gem. DIN 18 202, Tab. 3, Zeile 2, vorhanden sein muss.

In der Regel können Flüssigkeiten erst ab einem Gefälle von mindestens 2 % selbständig abfließen.

Fugen im Tragebeton/Verbund-Estrich:

Die **SEILO®-CRYL-Beläge** können, soweit dies der Unterboden erlaubt, fugenlos verlegt werden. Bei Bauwerksfugen sowie konstruktiv erforderlichen Bewegungsfugen, müssen mit hierfür im besonderen geeigneten Metallprofilen, welche im Tragebeton verankert sind, so ausgebildet werden, dass die zu erwartenden Bewegungen sicher aufgenommen werden können.

Sonstige vorhandene Fugen in den Tragebeton-/Estrichbereichen müssen klar erkennbar, geradlinig, gleichmäßig breit und scharfkantig (feste Fugenkanten) sein, damit eine Übernahme in den **SEILO®-CRYL-Belag** handwerklich möglich ist.

Starre Fugen können nach dem Grundieren mit Reaktionsharz vergossen werden.

Grundsätzlich sind Fugenbereiche, die schadenanfälligsten Stellen eines jeden Fußbodenbelages, und daher zu minimieren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesen Fugen um Wartungsfugen handelt, welche eine regelmäßige Kontrolle und Pflege des Bauherrn bedürfen. Die Festlegung der Fugen ist eine planerische Tätigkeit und obliegt daher dem Bauwerksplaner.

Feuchtigkeit des Unterbodens:

Grundsätzlich sind Zementestrich und Betonflächen nach Einbau erst beschichtungsfähig, wenn sie eine Haushaltsfeuchte von unter 3 % aufweisen. In der Regel ist das nicht vor 28 Tagen nach dem Einbringen der Fall.

Außerdem muss der Untergrund ausreichend gegen Grundwasser und aufsteigende Feuchtigkeit (Kapillarfeuchtigkeit) z.B. durch eine Horizontalsperre abgedichtet sein.

Sperrebeton und Sperrestrich sind kein Durchfeuchtungsschutz, da sie dampfdurchlässig sind.

Verlegetemperatur:

Durch die außergewöhnlichen Aushärtungseigenschaften, wie z.B. Aushärtungszeit von 2 Stunden, auch bei Minustemperaturen, eignet sich die **SEILO®-CRYL-Kunstharz-beschichtung** auch für Bereiche mit kurzen Stillstandzeiten und für unbeheizte Räume

HINWEIS: Bei der Verlegung von MMA-Harzen verdunstet eine geringe Menge von Methacrylat. Dies kann als Geruchsbelastung empfunden werden.

Um Aushärtungsstörungen auszuschließen, ist bauseitig für eine ausreichende Luftzirkulation, am besten durch Querbelüftung über der Verarbeitungsfläche zu sorgen, insbesondere bei fensterlosen Niederungen oder kleinen Räumen.

Weil Sie drauf stehen

Böden

SEITZ + KERLER GmbH & Co. KG · 97816 Lohr am Main
Telefon: 09352 / 87870 Internet: <http://www.seilo.de>
Fax: 09352 / 878711 E-mail: industriboeden@seilo.de



Spezialfußböden für Industrie, Handwerk und Handel von SEITZ+KERLER